

Bekämpfung der Allergie auslösenden Problempflanze Ambrosia

Die stark Allergie auslösende Ambrosia breitet sich in der Schweiz rasant aus. Auch im Kanton Zürich ist sie bereits weit verbreitet. Die Bestände der Problempflanze sind aber noch nicht stark entwickelt. Deshalb ist der Zeitpunkt immer noch günstig, um ihre weitere Ausbreitung einzudämmen. Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2006 einen Plan zur Bekämpfung der Ambrosia beschlossen, der ab sofort umgesetzt wird.

Von den tausenden von fremden Pflanzenarten, die in den letzten 500 Jahren in die Schweiz eingeführt wurden, verhalten sich die meisten unauffällig, sofern sie überhaupt ohne menschliche Unterstützung gedeihen können. Nicht so die Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia* oder Aufrechtes Traubenkraut) und weitere invasive Neophyten wie beispielsweise der Japanknöterich, der Riesenbärenklau, das drüsige Springkraut und die Goldruten (siehe Beiträge in der ZUP Nr.44/April 2006).

Allergien durch Ambrosia und Schäden in der Landwirtschaft

Während ihrer Blütezeit von Mitte Juli bis Mitte Oktober setzt jede Ambrosia-Pflanze Milliarden von Pollen ab, welche ein äusserst starkes Allergen enthalten. Es wird damit gerechnet, dass 10–15 Prozent der Bevölkerung allergisch auf Ambrosiapollen reagieren. Meist tränen und brennen die Augen und die Nase juckt, läuft oder ist verstopft. Dazu kommen oft Müdigkeit, Kopfschmerzen und Reizbarkeit. Ambrosiapollen verursachen zusätzliche Beschwerden wie Husten und Atemlo-

sigkeit. Sie können bei etwa einem Viertel der betroffenen Allergiker auch Asthma auslösen.

Da die Pflanze relativ spät blüht, verlängert sich die Pollensaison für empfindliche Personen um mehrere Wochen. Vermehrt sich die Pflanze wie befürchtet stark, entstehen dadurch neben der Belastung der persönlich Betroffenen hohe Gesundheitskosten in schätzungsweise zweistelliger Millionenhöhe für den Kanton Zürich. Ausserdem ist die Ambrosia in landwirtschaftlichen Kulturen ein zähes Unkraut und überdies eine Bedrohung für viele einheimische Pflanzenarten.

Überlebenskünstlerin Ambrosia

Ambrosia ist eine einjährige Pflanze. Die Samen keimen von Ende April bis Mitte September. Die Blüte dauert von

Dr. Kathrin Fischer
Sektion Biosicherheit (SBS)
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Telefon 043 259 39 15
biosicherheit@bd.zh.ch
www.biosicherheit.zh.ch

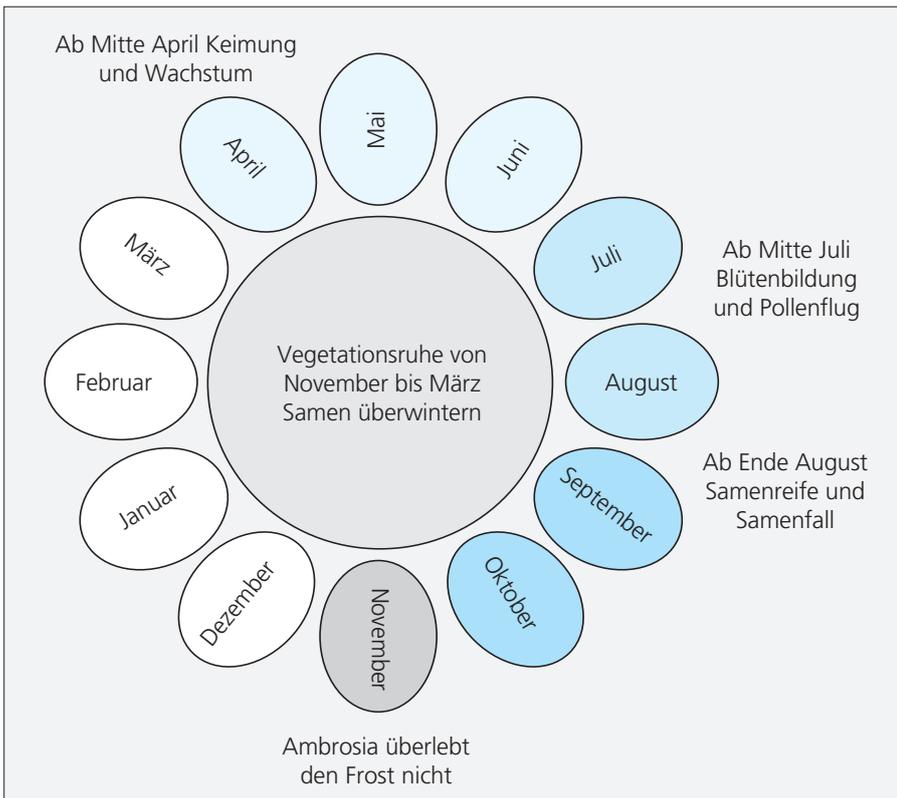
Gabriel Popow
Strickhof Fachstelle Pflanzenschutz
Eschikon, Postfach, 8315 Lindau
Telefon 052 354 98 49
Gabriel.popow@bd.zh.ch
www.strickhof.ch
www.ambrosia.zh.ch

Raum/Landschaft

Ausbreitung vor allem durch menschliche Aktivitäten



Bereits kommt die Ambrosia häufig im Kanton Zürich vor, und ihre Samen werden stetig weiter verbreitet. Quelle: Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW)



Der günstigste Zeitpunkt zur Bekämpfung der Ambrosia ist, bevor im Juli der Pollenflug beginnt. Zumindest jedoch sollte die Samenbildung im August verhindert werden.

Quelle: ACW (modifiziert)

Ende Juli bis Mitte Oktober. Die ersten Samen sind Anfang September reif. Pro Pflanze entstehen mehrere Tausend Samen, diese können bis zu 40 Jahre im Boden überleben. Die Samen werden durch menschliche Tätigkeiten verschleppt, zum Beispiel mit Grüngut, Erde, Landmaschinen, Saatgut und vor allem über Vogelfutter.

Die Ambrosia gedeiht gut auf Flächen mit dünnem Bewuchs wie Ruderalflächen, Ackerland, Renaturierungsflächen, Hausgärten und Industriearealen, entlang von Strassen und Bahngeländen.

Einzelpflanzen sind einfach zu bekämpfen: Sie können von Hand mit der Wurzel ausgerissen werden (Achtung Sicherheitsmassnahmen beachten) und im Kehrichtsack mit dem Hausmüll entsorgt werden. Kommt Ambrosia jedoch in grossen Beständen vor, ist eine Bekämpfung schwieriger. Die meisten Herbizide (Unkrautvertilger) sind unwirksam. Gemähte oder abgehackte Pflanzen treiben wieder aus und bilden bereits innert sechs Wochen reife Samen.

Die Situation im Kanton Zürich

Die Pflanze hat sich in den letzten Jahren in Europa ausgebreitet, in der Region Genf und im Tessin erreicht die Pollenbelastung der Luft bereits kritische Werte. Die Pflanze wurde letztes Jahr in 53 Zürcher Gemeinden von Gartenbesitzern gefunden und der Forschungsanstalt Changins gemeldet, vermutlich sind in allen 171 Gemeinden einzelne Pflanzen vorhanden. Die Besiedlung der Hausgärten erfolgte durch Vogelfutter, fast alle Fundstellen waren in unmittelbarer Nähe von Futterstellen. Von Hausgärten gelangten Samen an Strassenränder und in Äcker. Im Furttal war ein Feld mit mehreren tausend Pflanzen verseucht, im Rafzerfeld eine Deponiegrube. Im Kanton Zürich befinden sich bestimmt weitere stark verseuchte Felder, die bisher noch niemandem aufgefallen sind.

Wegen der grossen Samenproduktion der Ambrosia droht ihre exponentielle Verbreitung. Damit würde der Aufwand für das Eindämmen der Pflanze sehr hoch werden bzw. die Pflanze könnte

nicht mehr unterhalb des Niveaus gehalten werden, bei dem keine Gesundheitsschäden zu erwarten sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ambrosia zwar schon weit verbreitet, jedoch nur in kleinen Beständen. Eine effektive und kostengünstige Eindämmung scheint jetzt noch möglich, sofern die Massnahmen zügig umgesetzt werden.

Bekämpfung und Überwachung in kritischen Gebieten ist Pflicht

Ein Obligatorium auf Bundesebene wird vorbereitet (Änderung der Pflanzenschutzverordnung und der Freisetzungsverordnung). Die neuen Vorschriften treten jedoch frühestens auf August 2006 in Kraft.

Die Sektion Biosicherheit des AWEL und die Fachstelle Pflanzenschutz des ALN haben einen umfassenden Bekämpfungsplan für die Ambrosia ausgearbeitet. Der Bekämpfungsplan sieht gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz eine Bekämpfungspflicht für Ambrosia vor, d.h. jeder Grundbesitzer (auch Besitzer von Privatgärten) wird verpflichtet, Ambrosia auf seinem Grundstück zu bekämpfen. Somit ist eine effiziente Bekämpfung der Ambrosia bereits dieses Jahr möglich.

Bevor Ambrosiabestände bekämpft werden können, müssen jedoch ihre Standorte bekannt sein. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler des Bekämpfungsplanes bildet neben der obligatorischen Bekämpfung deshalb die Überwachung, d.h. die Suche und Registrierung von Ambrosia in kritischen Gebieten.

Die Gemeinden stehen im Zentrum

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen ist man auf die Hilfe der gesamten Bevölkerung angewiesen. Insbesondere den Gemeinden kommt dabei eine sehr wichtige Rolle zu, sowohl bei der Kontrolle der Gebiete als auch bei der Bekämpfung. Ohne ihre Hilfe ist eine effiziente kostengünstige

Eindämmung der Ambrosia nicht möglich. Die für die Umsetzung der Massnahmen eingesetzten Stellen und Personen werden im Juli durch die Fachstelle Pflanzenschutz unterstützt und geschult.

Die Gebiete kontrollieren

Für jeden gilt: Augen auf. Die gesamte Bevölkerung ist aufgerufen, auf Ambrosiabefall zu achten und allfällige Fundorte der Gemeinde zu melden. Das Vorgehen für Gemeinden bei einer Meldung ist im Kasten auf Seite 36 beschrieben und bedeutet knapp gefasst: Bestand aufnehmen, der Fachstelle Pflanzenschutz melden, jemanden vor Ort schicken (rechtzeitig Personal schulen), Ambrosia bekämpfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, im Gemeindegebiet Kontrollen durchzuführen.

Zu kontrollierende Gebiete sind insbesondere:

- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Hausgärten
- Strassenränder
- Uferbereiche
- Flächen mit offenen Böden wie lang dauernde Baustellen, Gruben, Humusdeponien oder Industrieareale.

Zur Kontrolle werden Personen eingesetzt, die ohnehin in den betreffenden Gebieten unterwegs sind, d.h. die Feuerbrandkontrolleure, die Unterhaltsdienste und die Ackerbaustellenleiter.

Die in der Gemeinde eingegangenen Meldungen von Privatpersonen, Kontrolleuren und Unterhaltsdiensten über Fundorte von Ambrosiabeständen, werden von der Gemeinde an die Fachstelle Pflanzenschutz weitergeleitet (siehe dazu auch Kasten zur GIS-gestützten Erfassung der Bestände). Dieselbe Verpflichtung zur Kontrolle gilt selbstverständlich auch für den Kanton und den Bund als Grundeigentümer von Kantons- und Bundesstrassen, Gewässern, SBB-Arealen und dem Flughafen.

Was soll ich mit Ambrosia-Pflanzen machen?

1 bis ~ 20 Pflanzen:

Belegexemplar auf Gemeinde vorweisen, vor der Blüte ausreissen, mit dem Hauskehricht entsorgen.

< 100 Pflanzen:

Belegexemplar auf Gemeinde vorweisen. Beratung anfordern.



Nicht kompostieren!

> 100 Pflanzen:

sofort Standort an Gemeindebehörde melden! Belegexemplar auf Gemeinde vorweisen.

Kompostieren Sie auf keinen Fall ausgerissene Ambrosia-Pflanzen und informieren Sie die Gemeinde, wenn Sie Ambrosia finden.

Quelle: ACW (modifiziert)

Praxis-Tipp

Vorgehen bei der Bekämpfung

Einzelpflanzen und kleine Bestände

- 1) Standort der Gemeinde melden und Muster (Belegexemplar) bei der Gemeinde abgeben.
- 2) Pflanzen mit der Wurzel ausreissen. Wenn immer möglich, bevor die Pflanze blüht, unbedingt aber vor der Samenbildung.
- 3) Zum Schutz vor (seltenen) allergischen Hautreaktionen Handschuhe tragen. Beim Ausreissen blühender Pflanzen ausserdem unbedingt Staubmaske (Handwerkerbedarf) tragen.
- 4) Alle Pflanzenteile im Kehrichtsack mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht mit Grüngut kompostieren!
- 5) Anschliessend, wenn möglich offenen Boden sofort begrünen oder ansäen.

Grosse Bestände

- 1) Standort der Gemeinde melden und Muster (Belegexemplar) bei der Gemeinde abgeben
- 2) Nicht alleine bekämpfen. Das Vorgehen wird in Absprache mit der Gemeinde und der Fachstelle Pflanzenschutz bestimmt.

Orte, an denen Vogelfutter (Samenmischungen) angeboten oder neue Erde ausgebracht wurde, sollten regelmässig kontrolliert werden. Allergiker sollten sich von Ambrosia fern halten.

Wie schütze ich mich vor Ambrosia?



Die Pflanze selber ist nicht giftig!



Feinstaubmaske zum Ausreissen von Ambrosia verwenden, wenn männliche Blüten erscheinen (Pollen!).



Ambrosia wegen Gefahr von Kontaktallergie immer mit Gartenhandschuhen ausreissen!

Schützen Sie sich vorsichtshalber, auch wenn Sie bisher keine Allergien haben.

Quelle: ACW

Praxis-Tipp für Gemeinden

Ihnen werden Ambrosia-Bestände gemeldet – Was nun?**Einzelpflanzen oder kleine Bestände**

- Der Standort wurde gemeldet, ein Belegsexemplar vorbeigebracht, sämtliche Pflanzen ausgerissen und entsorgt: Die Gemeinde muss nur noch den Standort in das GIS eintragen und nächstes Jahr überprüfen, ob wieder Ambrosia wächst.
- Standort gemeldet, Belegsexemplar vorbeigebracht, Pflanzen nicht ausgerissen: Gemeinde muss vor Ort und Pflanzen ausreissen, entsorgen, Standort in das GIS eintragen, nächstes Jahr überprüfen.
- Standort gemeldet, Belegsexemplar nicht vorbeigebracht, Pflanzen nicht ausgerissen: Gemeinde muss vor Ort verifizieren, ob es sich um Ambrosia handelt, falls ja, ausreissen und in das GIS eintragen, nächstes Jahr überprüfen.
- Standort gemeldet, Belegsexemplar nicht vorbeigebracht, Pflanzen ausgerissen: Es ist nicht sicher, ob es sich bei der Meldung, um Ambrosia handelt oder nicht. Nur als nicht verifizierte Erstmeldung ins GIS eintragen, Standort nächstes Jahr überprüfen.

grosse Bestände

- Der Standort wurde gemeldet, ein Belegsexemplar vorbeigebracht: Vorgehen in Absprache mit der Fachstelle Pflanzenschutz (Telefon 052 354 98 11) zur Bekämpfung festlegen. Standort ins GIS eintragen. Nächstes Jahr Standort überprüfen.
- Standort gemeldet, Belegsexemplar nicht vorbeigebracht: Gemeinde muss vor Ort verifizieren, ob es sich um Ambrosia handelt, dann weiter wie unter a).

Die Pflanzen bekämpfen

Sämtliche bekannten Ambrosiabestände sollen vernichtet werden. Grundsätzlich sind alle Landbesitzer dazu verpflichtet (Bekämpfungspflicht). Dies sind die Gemeinden, Grundeigentümer (auch Besitzer von Hausgärten), Bewirtschafter und Mieter von Land. Die Gemeinden sind zudem verpflichtet, Bekämpfungsmassnahmen, die von Grundeigentümern, Bewirtschaftern

Info-Tipp

- Auf www.ambrosia.zh.ch sind die wichtigsten Informationen zur Ambrosia zu finden. Ausserdem Hilfestellungen wie Merkblätter zum Erkennen und Bekämpfen der Ambrosia, Links zur Polleninformation, zur Schwarzen Liste sowie zu Rechtsgrundlagen.
- Wenn Sie als Privatperson eine Frage haben, wenden Sie sich direkt an Ihre Gemeinde.
- Für die Gemeinden und Landwirte ist die Fachstelle Pflanzenschutz am Strickhof Lindau die Anlaufstelle für Fragen zu Ambrosia Tel 052 354 98 11 (Zentrale).

oder Mietern nicht umgesetzt werden, auf Kosten der Pflichtigen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Kosten der Bekämpfung

Die Kosten werden im Jahre 2006 voraussichtlich rund 200'000 Franken betragen. Davon entfallen rund 80'000 Franken an den Kanton (Fachstelle Pflanzenschutz), der Rest mehrheitlich an die Gemeinden (50 Prozent der Kontroll- und Bekämpfungskosten werden voraussichtlich durch den Bund rückerstattet).

Abfindungen an wirtschaftliche Schäden sind wahrscheinlich ebenfalls möglich (der Bund übernimmt 50 Prozent der durch den Kanton geleisteten Abfindung). Die Fachstelle Pflanzenschutz vermittelt den Gemeinden die Bundes-subventionen.

Massnahmenplan zum Umgang mit weiteren Problempflanzen

Neben der Ambrosia gibt es weitere gebietsfremde Pflanzenarten, die sich

stark ausbreiten und Schäden verursachen. Dazu zählen der Japan- und Sachalinknöterich, der Riesenbärenklau, das Drüsige Springkraut sowie die Kanadische und die Spätblühende Goldrute. Diese Pflanzen gefährden die unterschiedlichsten Schutzgüter:

- die Gesundheit (Hautverätzungen),
- die Biodiversität (Verdrängung von seltenen Arten und Verminderung der Artenvielfalt),
- die Bauwerke (insbesondere im Wasserbau, bei Böschungen und Grundmauern) und die landwirtschaftliche Produktion (Verunreinigung des Erntegutes, Verdrängung produktiver Vegetation).
- Weiter erhöhen die Problempflanzen den Aufwand der Unterhaltsdienste bei Strassen und Gewässern massiv.
- Zudem werden sie an vielen Orten von der Bevölkerung als Bedrohung oder Beeinträchtigung ihres Naturerlebens wahrgenommen.

Für die Ausarbeitung eines Massnahmenplans ist es wichtig, eine bessere Übersicht über die Pflanzenbestände zu bekommen. Es ist deshalb sinnvoll, jetzt schon möglichst viele Standorte zu erfassen. Dazu steht das gleiche GIS-System wie bei der Ambrosia-Überwachung zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich an das AWEL.

(www.biosicherheit.zh.ch)

GIS-gestützte Erfassung der Pflanzenstandorte

Um den Erfolg der Massnahmen zu kontrollieren ist es nötig, die Pflanzenstandorte und die ungefähre Dichte zu erfassen. Für die Gemeinden steht dazu eine sehr einfache GIS-Anwendung zur Verfügung. Via Intranet kann mittels GIS-Browser auf dem Gemeindeplan die Fundstelle markiert und mit den wichtigsten Daten versehen werden. In einer späteren Phase soll diese Anwendung via Internet auch Privatpersonen zur Verfügung stehen. Dieses System ermöglicht die Entwicklung über die Jahre zu verfolgen und den Erfolg der Bekämpfung zu beurteilen. GIS-Browser Kartenauswahl → Abschnitt: Risiko → Neophyten-Prototyp